

# FREIHEIT

Freiheit - c/o SKD e.V. · Belchstr. 12 · 80802 München

Herrn  
Pfarrer Bernd-Jürgen Hamann  
Luisen-Kirche  
Berlin-Charlottenburg  
Lietzenburger Str. 39

24.09.2002

10789 Berlin

Telefax 0 30/21 76 09 0  
*030 03013482937*

Betreff: Kollekte für "Lisa-McPherson-Stiftung" USA am 17. September 2000

Sehr geehrter Herr Pfarrer Hamann,

mit folgendem Anliegen im Zusammenhang mit der obigen Kollekte wenden wir uns heute an Sie, mit der höflichen Bitte um Aufklärung der angesprochenen Fragen.

Folgendes ist der Hintergrund:

Wie Sie sich vielleicht erinnern können, hatte Frau Caberta aus Hamburg zusammen mit Herrn Pfarrer Gandow aus Berlin an einem Gottesdienst in Ihrer Kirche im September 2000 mitgewirkt. Am Schluß an diesen Gottesdienstes wurde auch von Frau Caberta zu einer Kollekte für die sog. "Opferhilfe" einer "Lisa-McPherson-Stiftung" (=LMT) in den USA aufgerufen. Später wurde dies vom Dialog Zentrum Berlin entsprechend schriftlich verkündet.

Von Interesse ist vielleicht noch, dass der US-Millionär Minton im Sommer 2000 an besagte Frau Caberta - also ein paar Monate vor ihrem Auftritt in Ihrer Kirche - ein angebliches Privat-Darlehen in Höhe von 75.000 Dollar gewährt. Die Staatsanwaltschaft Hamburg erließ in einem darauf folgenden Strafverfahren einen Strafbefehl wegen Vorteilsnahme/Vorteilsgewährung etwa Mitte dieses Jahres gegen beide Beschuldigten. Nach Presseberichten wurde dieses Verfahren anschließend vor dem Amtsgericht Hamburg unter der Auflage der Zahlung von 7.500 Euro gegen beide Beschuldigten eingestellt.

Angeblich wurde diese Kollekte erst im Jahre 2001 überwiesen, allerdings nicht an den oben genannten US-Trust, sondern auf ein Konto des Dialog Zentrum Berlin von Herrn Gandow. Letzterer behauptet jetzt, dass es nie zu einer Weiterleitung an den besagten US-Trust gekommen ist. Dies scheint auch jetzt nicht mehr möglich zu sein, da dieser Trust von seinem früheren Vorstandsvorsitzenden, dem US-Millionär Minton, dieses Jahr aufgelöst worden ist.

Redakteur für den deutschsprachigen Raum:  
Sabine Weber · Belchstraße 12 · 80802 München  
Tel. 069 / 27817732 · Fax 069 / 27817740 · eMail: SKDev@menschenrechtsbuero.de

Chiefredaktion und verantwortlicher Redakteur:  
Gail Armstrong · Church of Scientology International  
6331 Hollywood Boulevard · Suite 1200 · Los Angeles CA 90028-6323 · USA

Bei dem besagten US-Trust, der diese Kollekte vom Herbst 2000 zu seiner weiteren Verwendung im Sinne des Zwecks der Kollekte erhalten sollte, handelte es sich zu keiner Zeit um eine Stiftung etwa im Sinne des deutschen Rechts, sondern um eine Art Treuhandgesellschaft, dessen Begünstigter der bereits genannte US-Millionär Minton war. Der Trust war also nicht etwa eine gemeinnützige Stiftung, wie man aufgrund der deutschen Namensnennung vielleicht hätte vermuten können. Dies ergibt sich auch aus den körperschaftlichen Satzungsregelungen des US-Trusts.

Laut der Aussagen von Herrn Minton vor einem US-Gericht von diesem Jahr hatte er in der Vergangenheit Vereinbarungen mit einem US-Anwalt getroffen, wonach der Trust zwar einen Schadensersatzprozeß des Anwalts fördern, aber Minton den eventuellen Erlös aus diesem Prozeß erhalten sollte. Danach wäre der Trust immer zur persönlichen Bereicherung des US-Millionärs Minton gedacht gewesen.

Dazu bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf wessen Initiative kam es zu der besagten Kollekte?
2. Wer machte den Vorschlag, die Kollekte dem US-Trust zukommen zu lassen?
3. Wie kam es zu dem Mißverständnis, dass es sich hierbei um eine Stiftung handele?
4. Ist es richtig, dass diese Kollekte an das Dialog Zentrum Berlin im Jahr 2001 von Ihrer Kirche überwiesen wurde?
5. Falls ja, wann genau fand diese Überweisung statt?
6. Warum wurde diese Überweisung nicht direkt an den US-Trust vorgenommen?
7. Wie erklärt sich die Verzögerung von September 2000 bis zu dem angeblichen späteren Überweisungstermin im Jahr 2001?
8. Hätte Herr Gendow bzw. das Dialog Zentrum Berlin ein eigenes Ermessen bzw. Bestimmungsrecht, diese Kollekte im Hinblick auf die Auflösung des US-Trusts einer anderen Rechtsperson bzw. natürlichen Person zuzuführen?
9. Den Vernehmen nach soll jetzt ein in den USA wegen einer vom Gericht als Bombendrohung angesehenen Äußerung im Internet und zu einer Haftstrafe von 200 Tagen verurteilter und nach Kanada geflohener US-Bürger die Kollekte erhalten. Trifft dies zu und findet dieses Vorgehen Ihre Zustimmung bzw. wurde dies zuvor mit Ihnen abgestimmt?
10. Wenn nicht, welche Folgerungen würden Sie aus diesem Sachverhalt ziehen?
11. Was sagen interne Spendenvergaberichtlinien der ev.-lutherischen Landeskirche darüber aus, unter welchen Bedingungen Kollektengelder an Privatpersonen zugewendet werden können?

Seite 3

1

2. Können Sie Angaben zur Höhe der hier angesprochenen Kollekte machen?

Zu diesen Fragen bitten wir Sie um Ihre freundliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Georg Stoffel